W-01-462

Recht auf Wohnen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Taylan Kurt (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 462 bis 469:
Wohnen ist ein Menschenrecht! Wir akzeptieren nicht, dass die Anzahl wohnungsloser Menschen in Deutschland seit Jahren rapide ansteigt. Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe waren im Jahr 2017 mind. 650.000 Menschen in Deutschland wohnungslos. Hinzukommen tausende Obdachlose, deren Anzahl bisher nicht systematisch erfasst ist. Wir wollen daher ein nationales Aktionsprogramm zur Vermeidung und Bewältigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit auf den Weg bringen und uns entsprechend der globalen Nachhaltigkeitsziele vornehmen, dass es bis 2030 keine Obdachlosigkeit mehr in Deutschland gibt.

Dafür müssen Bundesregierung, Bundesländer und Kommunen gemeinsam handeln, um sowohl Wohnungslosigkeit zu verhindern, als auch Wohnungslose stärker bei der Anmietung von neuem eigenen Wohnraum zu unterstützen. Zwar hat auch die Bundesregierung den Handlungsbedarf endlich erkannt und eine Wohnunsnotfallstatistik angekündigt; jedoch halten wir die Ermittlung einer Gesamtjahreszahl der Wohnungslosen in Deutschland für aussagekräftiger als die angekündigte Stichtagsregelung, welche Personen, die vor bzw. nach dem Stichtag wohnungslos werden, nicht berücksichtigt. Auch der nunmehr angekündigte erste Bericht zur Wohnungslosigkeit in Deutschland muss bereits in dieser Legislaturperiode vorgelegt werden.

Überforderung, Burn-out-, Suchterkrankungen, Verschuldung und Armut: Es sind insbesondere Personen mit sogenannten sozialen Schwierigkeiten, die von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen sind. Um Wohnungslosigkeit zu verhindern, wollen wir anlehnend an das Fachstellenkonzept des Deutschen Städtetages in allen Kommunen Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit aufbauen. In diesen sollen Ansprechpartner*innen der Jobcenter, der Sozialämter, der Bau- und Wohnungsaufsicht, von Sucht- und Schuldnerberatungsstellen und der Mieter*innenberatung zusammenwirken, um Wohnungs- und Obdachlosigkeit frühzeitig abzuwenden und Betroffene beim Erhalt des Wohnraums zu unterstützen.

In angespannten Wohnungsmärkten beobachten wir, dass die Wohnungslosigkeit bis weit in die Mittelschicht hinein reicht. Trotz der Arbeit von Fachstellen werden Menschen wohnungslos, weil Vermieter*innen aufgrund von erhöhten Gewinnerwartungen bei der Neuvermietung von Wohnraum nicht bereit sind, mit der Zahlung von Mietschulden das Mietverhältnis fortzusetzen. Insbesondere Haushalte mit schulpflichtigen Kindern wie auch Senior*innen und Pflegebedürftige sind jedoch durch die soziale Infrastruktur an ihrem Wohnort darauf angewiesen, dort wohnen zu bleiben. Ein Wegzug aufgrund von Wohnungslosigkeit ist für diese mit erheblichen sozialen Härten verbunden. Wir wollen es daher ermöglichen, bei besonderen

sozialen Härten bei von Wohnungslosigkeit betroffenen Haushalten den Wohnraum nach dem Polizeirecht so lange zu beschlagnahmen und eine ordnungsrechtliche Wiedereinweisung in die alte Wohnung anzuordnen, bis für diese alternativer Wohnraum in ihrem Wohnort gefunden ist. Eine Unterbringung in Wohnungsloseneinrichtungen ist für diesen Personenkreis unzumutbar.

Personen im Hartz 4 Bezug sind ebenso besonders oft von Wohnungslosigkeit bedroht: Sei es, weil die aktuelle Mieterhöhung über den Kosten der Unterkunft liegt und die Jobcenter diese nicht übernehmen und infolgedessen den Betroffenen dann ein Umzug in eine günstigere Wohnung nahe gelegt wird bzw. weil die Jobcenter die Möglichkeit haben, auch die Kosten der Unterkunft zu sanktionieren. Beides ist mit erheblichem Stress für die Betroffenen verbunden, ob die volle Miete weiterhin gezahlt wird. Diesem Umstand wollen wir begegnen, in dem wir die Höhe der Kosten der Unterkunft den regionalen Wohnungsmärkten anpassen und es den Jobcentern verbieten, die Kosten der Unterkunft zu sanktionieren. Auch sollen Aufforderungen für Umzüge in günstigeren Wohnraum nur dann erfolgen, wenn tatsächlich günstigere gleichwertige Wohnungen am Wohnort verfügbar und mit zumutbarem Aufwand durch die Betroffenen anzumieten sind.

Kinder sind besonders oft durch Trennung und Scheidung ihrer Eltern von Wohnungslosigkeit betroffen. Denn oftmals schließen Männer die Mietverträge ab und die Kinder bleiben bei den Frauen. Um Frauen und Kinder vor der Wohnungslosigkeit zu schützen, wollen wir bei Trennungs- und Scheidungsfällen die gesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass der Mietvertrag auf diejenige Partei übergeht, bei welcher die Kinder mehrheitlich verbleiben.

Wer einmal in die Wohnungslosigkeit gerät, schafft es selten aus eigener Kraft aus dieser hinaus und lebt über mehrere Jahre in Wohnungsloseneinrichtungen. Hierdurch verschlimmert sich die mentale Situation der Betroffenen erheblich. Wir wollen daher in allen Wohnungsloseneinrichtungen die Beratung der Wohnungslosen durch Sozialarbeiter*innen ausbauen und durch die Einrichtung von kommunalen Wohnungsakquisestellen Wohnungslose bei der Anmietung von eigenem Wohnraum gezielt unterstützen.

Wer obdachlos ist, ist erheblichen gesundheitlichen und sozialen Gefährdungen ausgesetzt. Durch das Leben auf der Straße sinkt die Lebenserwartung drastisch und Betroffene werden pflegebedürftig, da sie durch die Lebensbedingungen auf der Straße früher altern. Auch werden sie psychisch- und suchtkrank. Hier dürfen wir nicht wegschauen und müssen entschlossen handeln! Wir wollen daher niedrigschwellige passgenaue Hilfen für Obdachlose ausbauen, wie z.B. Hilfsangebote für Psychisch- und Suchtkranke. Ebenso brauchen wir barrierefreie Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Obdachlose mit Mobilitätseinschränkungen sowie spezifische Unterbringungsformen für Pflegebedürfgtige und Sterbenskranke (Hospiz). Darüber hinaus müssen Bürger*innen, unabhängig von ihrem Sozialleistungsbezug Zugang zu Notunterkünften erhalten. Außerdem braucht es eine gezielte Förderung des „Housing First“-Ansatzes, bei dem Obdachlose in eine Wohnung einziehen können, ohne sich zuvor für Hilfe „qualifizieren“ zu müssen.
Zahlreiche Personen, die in Deutschland obdachlos werden, kommen aus dem EU-Ausland auf

der Suche nach Arbeit. ~~Darüber hinaus müssen Bürger*innen, unabhängig~~Sie werden hier auf dem Arbeitsmarkt ausgebeutet und ihnen wird ihr Lohn vorenthalten. Durch die Verschärfung des Zugangs zu Leistungen nach dem SGB II und XII durch die Große Koalition sind diese Personen dann von ~~ihrem Sozialleistungsbezug,~~der ordnungsbehördlichen Unterbringung in den ersten Jahren ausgeschlossen und verlenden auf der Straße. Um dies zukünftig zu verhindern, wollen wir EU-Bürger*innen, die auf der Suche nach Arbeit nach Deutschland kommen, in den ersten drei Monaten den Zugang zu ~~Notunterkünften erhalten~~Leistungen des SGB II ermöglichen und diese während dieser Zeit gezielt bei der Suche nach sozialversicherungspflichtiger Arbeit durch die Jobcenter unterstützen. So soll das Menschenrecht auf Wohnen dauerhaft sichergestellt werden.

weitere Antragsteller*innen

Daniela Ehlers (KV Berlin-Lichtenberg); Nina Freund (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Selma Tabak-Balks (KV Berlin-Mitte); Tilo Siewer (KV Berlin-Mitte); Johannes Schneider (KV Berlin-Mitte); Claudia Schulte (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Fatos Topaç (KV Berlin-Kreisfrei); Silke Gebel (KV Berlin-Mitte); Jonas Krone (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Dennis Mateskovic (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Wolfgang Schmidt (KV Berlin-Kreisfrei); Bettina Borgemeister (KV Berlin-Mitte); Antonia Schwarz (Berlin-Kreisfrei KV); David Heuckeroth (KV Berlin-Mitte); Pascal Striebel (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Sebastian Walter (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV); Magnus Heise (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Deniz Yildirim (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Ario Ebrahimpour Mirzaie (KV Berlin-Mitte); sowie 3 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.